

## Praxissemester im Ausland

### Informationen für das Fach LER

**Ansprechpartnerin: Katja Meyer (meyerkat@uni-potsdam.de)**



#### Ausgangssituation:

Das Fach LER gibt es nur im Land Brandenburg. Für das Praxissemester im Ausland muss abgeklärt werden, ob es ein in Frage kommendes Äquivalenzfach (gegebenenfalls Äquivalenzfächer) an der gewünschten Auslandsschule gibt, damit das Praxissemester erfolgreich absolviert werden kann. Außerdem muss dieses Äquivalenzfach mit einem entsprechenden zeitlichen Umfang angeboten werden, sodass die Anforderungen, die im Praxissemester erbracht werden müssen (25 selbst gehaltene Unterrichtsstunden und 33 Hospitationsstunden), erfüllt werden können.

#### Empfohlene Vorgehensweise:

Folgende Voraussetzungen müssen zunächst geprüft werden:

1. Anfragen an die gewünschte Auslandsschule

- ist ein mögliches Äquivalenzfach in der Sekundarstufe I mit ausreichender Stundenzahl vorhanden? (Hinweise: LER ist ein Unterrichtsfach der Sekundarstufe I; Fachangebote der Oberstufe sind keine denkbaren Äquivalenzfächer für das Praxissemester im Ausland im Fach LER; ein mögliches Fach könnte beispielsweise das Fach Ethik sein, jedoch nicht konfessioneller Religionsunterricht)
- bei Vorliegen eines in Frage kommenden Faches: Nach welchem Rahmenlehrplan richtet sich die Auslandsschule? Wie sieht das schulinterne Curriculum des entsprechenden Äquivalenzfaches aus?
- Welche Möglichkeiten gibt es, einen Unterrichtsbesuch durchzuführen (Videographie, Teilnahme per Videokonferenztool, ...)?
- Hinweise: Diese Anfragen an die gewünschte Auslandsschule sind von der Bewerbung an der Auslandsschule zu unterscheiden. Bei Kooperationsschulen der Universität Potsdam übernimmt Frau Dr. Hackel diesen Vorgang.

1. Antrag im Institut für LER, Bereich Fachdidaktik, Ansprechpartner:in Praxissemester

- es muss ein formloser Antrag, dass gewünscht wird, dass das Praxissemester im Ausland absolviert wird, mit folgenden Inhalten eingereicht werden:
  - Informationen zur Auslandsschule sowie gewünschter Zeitraum für das Praxissemester im Ausland
  - Angabe des Äquivalenzfaches (gegebenenfalls der Äquivalenzfächer) mit Informationen zu den Klassenstufen sowie zeitlichem Umfang, in dem das Fach / die Fächer unterrichtet werden

- ein Vergleich des Rahmenlehrplans des Äquivalenzfaches, nach dem sich die Auslandsschule richtet sowie dem schulinternen Curriculum des Äquivalenzfaches mit dem Rahmenlehrplan für das Fach LER. Hier sollen inhaltliche und kompetenztheoretische Gemeinsamkeiten des Äquivalenzfaches und dem Fach LER aufgezeigt werden
- Möglichkeiten für die Durchführung des Unterrichtsbesuchs
- Hinweis: Das Learning Agreement des ZeLB (Auslandsbüro) kann erst unterschrieben werden, wenn der Antrag, der die oben aufgeführten Punkte enthält, eingereicht und positiv entschieden wurde

#### 1. Vorbereitung und Begleitung im Praxissemester

- die Seminare der Vorbereitungswoche sowie die Begleitseminare werden ein Semester im Vorfeld des geplanten Auslandsaufenthalts besucht
- während des Auslandsaufenthalts finden der Unterrichtsbesuch, die Nachbesprechung sowie diverse Beratungen und ggf. weitere gewünschte Unterstützung statt
- die Teilnahme am Nachbereitsseminar findet nach dem Auslandsaufenthalt statt

Stand: Oktober 2023